

**Zeitschrift:** Archives héraldiques suisses : Annuaire = Schweizer Archiv für Heraldik : Jahrbuch = Archivio araldico svizzero : Annuario  
**Herausgeber:** Schweizerische Heraldische Gesellschaft  
**Band:** 94 (1980)

**Artikel:** Siegel unabhängiger Gebiete im Jura 1792-1814  
**Autor:** Mattern, Günter  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-745930>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 26.11.2024

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Siegel unabhängiger Gebiete im Jura 1792–1814

Von GÜNTER MATTERN

Vor wenigen Jahren berichteten wir in dieser Zeitschrift<sup>1</sup> über den Zerfall der Alten Eidgenossenschaft und über die politische Neuorientierung der Zugewandten Orte.

Nach der Errichtung der «Raurakischen Republik» am 19. Dezember 1792 verschwand das fürstbischöfliche Banner aus den Gebieten, die zum reichsdeutschen Teil gehörten. Die französischen Truppen hielten nämlich die Teile des Bistums besetzt, die nördlich der Linie Laufen-Delsberg-Lajoux bis zur Grenze nach Neuenburg lagen. Der Fürstbischof übergab die Amtsgeschäfte einem Regierungsrat, der sich in Pieterlen niederliess; jedoch besass dieser Staatsrat weder Einfluss noch Macht.

So wurden die südlich der obgenannten Linie gelegenen Gebiete, die in die helvetische Neutralität eingeschlossen waren, so gut wie unabhängig, allen voran Biel und Neuenstadt (Neuveville), die erst 1797 von den Truppen des Direktoriums besetzt wurden.

## 1. *République de Montsevelier*

Das am Fusse des Scheltenpasses gelegene Dorf Montsevelier (Mutzwil) war von 1792 bis 1797 eine autonome Republik<sup>2</sup> und wurde vom Bürgermeister und vom Ortsgeistlichen verwaltet, auch wenn ab und zu ein bischöflicher Verweser (*procureur*) in Mutzwil zugegen war. Eigentlich gehörte die Gemeinde zum Amt Delsberg (Vallée de Delémont), war aber vom Amt Moutier-Grandval (Münster-Granfelden)

und von Solothurner Gebiet eingeschlossen. Die Delsberger und die Franzosen versuchten zwar, über das Gebiet von Moutier (Münster) zu ihrer Gemeinde zu gelangen, doch der Gemeinderat wie auch die Propstei Münster-Granfelden, Bern und Solothurn wehrten sich gegen ein solches Ansinnen; die beiden Kantone garantierten ihrerseits die territoriale Unversehrtheit der Propstei und des Mutzwiler Bannes.

Es ist bis heute nicht geklärt, ob Montsevelier ein besonderes Siegel geführt oder das Wappen und Banner des Amtes Münster-Granfelden verwendet hat. Diesbezügliche Forschungen in französischen und schweizerischen Archiven blieben bis anhin erfolglos<sup>3</sup>.

Im Ratsmanual von Solothurn von 1796 wird Mutzwil zwar zweimal erwähnt, aber mit Gemeindesiegel versehene Briefe sind nicht vorhanden. Ein in Pruntrut (Porrentruy) aufbewahrter Brief weist Siegelspuren auf; auf zwei anderen ist jeweils ein Siegel mit dem Aufdruck «Péage» (Wegegeld) angebracht.

Nach Abbé Daucourt<sup>4</sup> soll Mutzwil im 19. Jahrhundert ein Wappen geführt haben: in Silber über einem grünen Dreieck eine schwarze fliegende Fledermaus, darüber ein roter Stern. Das Wappen soll auf den Spottnamen der Einwohner Bezug nehmen. Doch beim Betrachten des ungewöhnlichen Wappens kann man sich des Eindrucks nicht erwehren, dass es sich bei dem Schildinhalt um einen verballhornten Baselstab handeln könnte<sup>5</sup>.

## 2. Prévôté de Moutier-Grandval

Die Propstei Münster-Granfelden erfreute sich seit langem einer gewissen Selbständigkeit innerhalb des Fürstentums. 1792 weigerte sich der Regierungsrat der Propstei, Abgeordnete in die Nationalversammlung nach Pruntrut zu entsenden. Auf Ersuchen der Propstei-Verwaltung erlaubte der Fürstbischof Joseph-Sigismund von Roggenbach, dass die im Amte wohnenden Einwohner einen provisorischen Rat bilden und dann auf weitere Anweisungen des Hofes warten sollten. Am 16. Januar 1793 wählten die Einwohner ihre verfassungsgebende Versammlung, die bereits Ende April die Verfassung in 33 Abschnitten zu total 338 Paragraphen für die Propstei geschaffen hatte. Diese Verfassung wurde angenommen und die provisorische Verwaltung der Propstei gewählt, die aus dem Fähnrich (bandelier) Stefan Grosjean aus Saules und aus vier weiteren Mitgliedern bestand und die bis zur Besetzung der Propstei durch die Franzosen im Jahre 1797 ihres Amtes waltete.

Bosshard<sup>6</sup> bringt in seiner Abhandlung über die Geschichte der jurassischen Truppen ein seltenes Siegel; dies zeigt in der Mitte das bekannte redende Wappen der Propstei Münster-Granfelden: ein von zwei Türmen flankiertes Münsterportal, darunter steht in Majuskeln PREVOTE DE MOUTIER G:V. (= GRANDVAL) und in der Umschrift steht \*LE PRESID(ENT): ET CONSEIL D'ADMINIST(RATION): PROV(ISOIRE)\* (Fig. 1).

## 3. République de l'Erguël

Die französische Revolution fand in der Herrschaft Erguel viele Anhänger, zumal der Landvogt Imer äusserst unbeliebt war. So wurde am 5. Dezember 1792 in Villeret die «Société patriotique d'Erguël» gegründet, die die Wahl einer

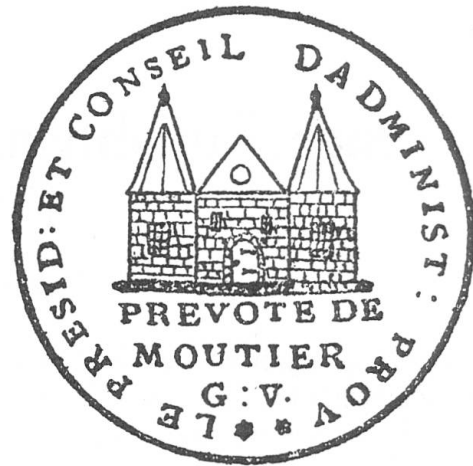


Abb. 1. Siegel der Propstei Münster-Granfelden (Moutier-Grandval) 1792–1794.

neuen Regierung vorantrieb. Eine Nationalversammlung tagte am 15. Dezember 1792 in der Kirche von Courtelary; 12 Gemeinden aus dem oberen Erguel waren durch 57 Abgeordnete vertreten, dagegen glänzten die 9 Gemeinden des unteren Erguel durch Abwesenheit. Dadurch konnte nicht beschlossen werden, ob man sich der Raurakischen Republik, dem Regentschaftsrat oder aber Biel anschliessen wolle. 1794 schuf man eine ähnliche Verfassung wie diejenige der Propstei. Aus der Zeit stammt auch ein Siegel, das den beiden divergierenden Strömungen des Erguel gerecht zu werden versucht (Fig. 2).



Abb. 2. Siegel des Amtes Erguel, 18. Jahrhundert.

Im Siegel vom 18. Juli 1569 steht ein geteilter Rundschild, unten der Baselstab, oben die Büste des Hl. Himerius, die Umschrift lautet: s(IGILLUM) EPISCOPI BASILIEN(SIS) IN ERGUEL SANCTVS HIMERIVS. Dieses Siegel wurde bis nach 1632 verwendet. Spätere Siegel (Fig. 3) entsprechen in der Komposition dem oben beschriebenen<sup>7</sup>. Das Siegel von 1794 (Fig. 2) übernahm ebenfalls die Anordnung des Siegelfeldes.



Abb. 3. Siegel, vorgesehen für die Republik Erguel, 1794.

Da das Erguel seit dem 16. Jahrhundert protestantisch ist, hatte das Bildnis des Hl. Himerius im neuen Siegel zu entfallen, im Oberteil des Wappens fand stattdessen ein strahlender Stern seinen Platz. Im unteren Feld entfiel der Baselstab, an seine Stelle setzte man den Schaft des Likatorenbündels und erwies somit der «neuen Zeit» seine Reverenz. Auch die Umschrift wurde geändert, statt «Amt Erguel» stand jetzt die Inschrift ERGUEL L'UNION EST LA FORCE im Siegelfeld.

Das Siegel war für den Regierungsrat vorgesehen, kam jedoch nicht zur Anwendung<sup>6</sup>, denn 1797 wurde das Erguel besetzt und im Frieden von Campo Formio (17. Oktober 1797) Frankreich zugeschlagen.

So kam auch Berns 1796 gefasster Plan, aus Biel, Neuenstadt, dem Erguel

und der Propstei eine autonome Föderation zu schaffen, nicht mehr zur Ausführung, zumal Biel sich gegen diese Idee heftig wehrte.

#### 4. Fürstentum Pruntrut

Am 27. Januar 1814 bestimmt der Generalgouverneur Baron Konrad Friedrich Karl von Andlau-Birseck von Vesoul aus seinen Untertanen in den Departements Haute-Saône, Doubs, Jura, Vosges und im Fürstentum Pruntrut, dass nur seine Verwaltung rechtens sei. Seit rund 1800 wird das frühere Bistum «Fürstentum Pruntrut» genannt. Obwohl der Fürstbischof Xaver de Neveu in Wien versuchte, wieder in seinen alten Rechte eingesetzt zu werden, ging Baron Andlau seinerseits daran, das Land wieder regierungsfähig zu machen, wohl in der Hoffnung, dass sein Vetter Fürst Metternich sich für ihn verwendete. Während die katholischen Gebiete seine Regierung anerkannten, wehrten sich die protestantischen Ämter gegen sein Régime.

Andlau liess sein Gebiet wieder mit Grenzsteinen abstecken<sup>8</sup>. Er verbot das Tragen der französischen Kokarde und schuf dafür eine rot-weiße. Bosshard<sup>9</sup> erwähnt, dass Andlau an die Stirnwand des «Hôtel des Halles» zu Pruntrut den Baselstab (roter Stab auf weissem Grunde) anbringen liess. Dieses Haus war der Sitz des Generalgouvernements.

Das Jurassische Museum in Delsberg bewahrt eine grosse dunkelbraune Holzplatte in den Massen 78×66 cm auf, die golden eingerahmt ist und auf der in grossen goldenen Buchstaben geschrieben steht GOUVERNEMENT. Oben ist in einem gold-geränderten Oval der rote Baselstab angebracht, dessen Krümme nach (heraldisch) rechts weist. Möglicherweise gehört diese Platte ebenfalls zu dem «Hôtel des Halles»<sup>10</sup> (Fig. 4).



Abb. 4. Holztafel des Fürstentums Pruntrut, 1815.



Abb. 5. Siegel des «General Commissariat des ehem. Bisthums Basel» 1815.

Das Siegel (Fig. 5) zeigt dagegen nicht den Baselstab, sondern in seinem Rund

steht die Inschrift GENERAL COMMISSARIAT DES EHMALIGEN BISTHUMS BASEL<sup>11</sup>.

Am 23. August 1815 wurde das Fürstentum Pruntrut auf Beschluss des Wiener Kongresses vom 23. März 1815 der Schweiz zugestanden, der grösste Teil davon fiel an Bern, der Bezirk Birseck an Basel und das kleine Gebiet um Lignières an Neuenburg.

<sup>1</sup> MATTERN, Günter: *Die Flaggen und Kokarden der Schweiz zwischen 1792 und 1848*, in: S.A.H. 88. Jg., 14–22, Neuenburg 1974.

<sup>2</sup> SURATTEAU, Jean-René: *Le Département du Mont-Terrible sous le Régime du Directoire*, in: «Cahiers d'Etudes Comtoises», 7. Bd., S. 511 [auch: «Annales Littéraires de l'Université de Besançon», 71. Bd.] Paris 1964.

<sup>3</sup> MATTERN, Günter: *Der Baselstab im Gemeindewappen: I. Teil «Berner Jura»*, in: «Baselbieter Heimatblätter», 43. Jg., 313–328, Liestal 1978.

<sup>4</sup> DAUCOURT, Abbé A.: *Les Armoiries Jurassiennes*, hsg. vom Verlag Paul Boéchat & Söhne, Delsberg (o.D.), siehe auch: SAH 17. Jg., S. 180, Neuenburg 1903 und 24. Jg., S. 171, Zürich 1910.

<sup>5</sup> MATTERN, Günter: aa.O., Anm. 3, S. 318.

<sup>6</sup> BOSSHARD, Marcel: *Histoire des Troupes jurassiennes*, Moutier 1977, S. 45.

<sup>7</sup> Schweiz. Siegelsammlung, Staatsarchiv Basel, Nr. 0279 (Basel, Bistum).

<sup>8</sup> HEITZ, August: *Grenzen und Grenzzeichen der Kantone Baselstadt und Baselland*, Liestal 1964, S. 89 ff.

<sup>9</sup> BOSSHARD, Marcel: aa.O., Anm. 6, S. 50.

<sup>10</sup> Jurassisches Museum Delsberg, Sign. Nr. 93 (alt).

<sup>11</sup> Schweiz. Siegelsammlung, Staatsarchiv Basel, Nr. 0279.